



Liebe Eltern!

In der Klasse ihres Kindes ist bei einzelnen Kindern Lausbefall aufgetreten. Damit es zu keiner Weiterverbreitung kommt, bitten wir Sie ihr Kind auf Kopflausbefall zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Die Übertragung erfolgt direkt von Kopf zu Kopf. Die Läuse können nicht springen.

Bei Befall eines Familienmitglieds ist es nötig die ganze Familie mit einem Lausshampoo zu behandeln und die begleitend empfohlenen Maßnahmen wie Waschen der Bettwäsche, Hauben, Schals, Reinigen der Käämme etc. sorgfältig durchzuführen.

Die Behandlung erfordert viel Genauigkeit, Geduld und Mühe.

Kontrollieren sie das Kind häufiger, anfangs täglich und beachten Sie die Information der Gesundheitsbehörde.

Sollten Sie auch bei Ihrem Kind Läuse finden informieren Sie bitte die Schule unter der

Tel. Nr. 0463/34502.....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Merkblatt über Maßnahmen bei Befall von Kopfläusen

Kopfläuse treten trotz der bei uns herrschenden guten hygienischen Verhältnisse bei Kindern und Erwachsenen immer wieder auf. Während früher mangelnde Körperpflege als Ursache galt, weiß man heute, dass sich Kopfläuse auch im sauberen Kopfhaar wohlfühlen können.

Was Sie über Kopfläuse wissen sollten:

Die Kopfläuse haben eine hellgraue bis braune Farbe und sind ca. 3 mm groß. Die geschlechtsreifen Weibchen legen täglich 4-8 Eier (Nissen), die an den Kopfhaaren, nahe der Kopfhaut, mit Hilfe einer Kittsubstanz angeklebt werden. Nach einigen Tagen schlüpfen junge Larven, sie durchlaufen mehrere Entwicklungsstadien, so dass nach ca. 3 Wochen eine neue Generation der Kopfläuse entsteht. **Bevorzugte Aufenthaltsorte** von Kopfläusen sind die **Haare an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken**.

Die Übertragung der Kopfläuse, die nicht springen, sondern nur kriechen können, kann

- von Mensch zu Mensch
- durch gemeinsam benützte Kämmе, Haarbürsten, Kopfbedeckungen, Kopfpolster, Decken, Stofftiere, Polstermöbel, Nackenstützen usw.
- in Garderoben von Mütze zu Mütze, von Hüten, Schals und anderen Kleidungsstücken

erfolgen.

Wie erkennt man, dass man Kopfläuse hat?

Verdächtig ist starkes Jucken der Kopfhaut. Beim Nachsehen soll das Strich für Strich gescheitelte Haar genau untersucht werden, besonders gründlich die Schläfen – Ohren – und Nackenregion. Eine **Leselupe** kann dabei eine nützliche Hilfe sein. Zu achten ist nicht nur auf die Kopfläuse, sondern auch auf die fest an den Haaren haftenden weißlichen Nissen. Sie haben eine Länge von ca. 1 mm.

Was man gegen Kopfläuse tun kann

Bei Lausbefall Ihres Kindes ist die Schule/der Kindergarten umgehend zu informieren.

Für die Behandlung der Kopfläuse gibt es wirksame Präparate. Der Arzt oder Apotheker kann diesbezüglich beraten. **Wichtig ist, dass bei der häuslichen Anwendung der Antiläuse-Mittel die Gebrauchsanweisung streng beachtet wird.**

Da die Anti-Läusemittel oft falsch angewendet und/oder die Nissen nicht ausreichend beseitigt werden, treten bei manchen Betroffenen nach 2 bis 3 Wochen erneut Kopfläuse auf.

Das Präparat wird auf die Kopfhaut aufgetragen und anschließend gründlich in die Haare und Kopfhaut einmassiert. Nach der vorgeschriebenen Einwirkzeit wird der Kopf mit Shampoo gewaschen.

Bei der Kopfwäsche wird die letzte Haarspülung mit Essigwasser (3 Esslöffel Essig auf einen Liter Wasser) durchgeführt. Dadurch wird die Kittsubstanz, mit der die Nissen an den Haaren festkleben, aufgeweicht.

Die Entfernung der Nissen erfolgt anschließend mit einem **Läusekamm** (Nisska-Kamm), dabei werden die Haare sorgfältig strähnenweise durchgekämmt. Auch bei sorgfältiger Haarwäsche mit einem Kopflausmittel kann eine Wiederholungsbehandlung erforderlich werden; eine **Sicherheitsbehandlung nach 8-10 Tagen** wird empfohlen. Eine **laufende Kontrolle des Haares** ist erforderlich.

Sind trotz mehrfacher Behandlungsversuche die Haare des Kindes weiter von Nissen verklebt, muss entweder von einer unzureichenden Behandlung oder von erneutem Kopflausbefall ausgegangen werden.

Die Abteilung Gesundheit des Magistrat Klagenfurts führt auch für nicht in Klagenfurt gemeldete Personen gegen einen Unkostenbeitrag (derzeit 17 Euro- jährliche Indexanpassung) Kontrollen und Entlausungen durch.

Wo: Desinfektionsanstalt, Georg Lora Straße 26, 9020 Klagenfurt
Wann: Montag bis Freitag von 7.00 – 8.30 oder nach telefonischer Voranmeldung
(Tel.Nr.: (0463) 537-5884)

Ergänzende Vorsichtsmaßnahmen

Um einer Weiterverbreitung der Kopfläuse in einer Wohngemeinschaft vorzubeugen, sollen auch die Familienmitglieder der betroffenen Person gleichzeitig untersucht und gegebenenfalls behandelt werden. Darüber hinaus dürfen Kinder und Jugendliche, bei denen Kopfläuse festgestellt wurden, den Kindergarten, die Schule oder den Hort erst wieder besuchen, wenn sie frei von Läusen und vermehrungsfähigen Nissen sind, d.h., nachdem eine erfolgreiche Entlausung durchgeführt wurde.

Ergänzend müssen:

- Bettwäsche, Handtücher und Kleidungsstücke mit mindestens 60° gewaschen und täglich gewechselt werden.
- Bürsten, Kämmen, Haarschmuck, Puppen, Plüschtiere, Kleider, in denen sich Kopfläuse befinden können, müssen gründlich gewaschen, gereinigt oder mit einem Antiläuse-Spray behandelt werden.
- Einfrieren von Plüschtieren und Kleidung, die nicht mit 60° gewaschen werden können über mindestens 24 Stunden bei einer Temperatur unter -10°C, oder Aufbewahren in einem gut verschlossenen Plastikbeutel für vier Wochen.
- Gründliches Saugen von Polstermöbeln, Nackenstützen und Fußböden.

Das regelmäßige Waschen der Haare mit einem Anti-Läusemittel ist unnötig und sollte sogar vermieden werden, da es möglicherweise zur Resistenzentwicklung der Läuse beiträgt. Die vorbeugende Wirkung von Läuse-abstoßenden Produkten konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Ihr(e) Jugendfürsorgeärztin/arzt